Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Bau-/Montagestelle für Malerbetriebe

Firma		Bau-/Montagestelle	
Datum		Baustellenverantwortlicher/ Bauherr	Telefon
Arbeitsverantwortlicher (bauleitender Monteur)	Telefon	SiGe-Koordinator (gem. § 3 BauStellV)	Telefon
Mitarbeiter		Auszuführende Arbeiten	
		Ersthelfer	Telefon

Organisation

Frage	ja	nein	nicht erforderl.	Bemerkung/Maßnahme
Sind die Mitarbeiter geeignet und für die Aufgabe eingewiesen?	☐	☐		
Ist das Verhalten bei Unfall bekannt und Erste Hilfe sicher gestellt?	☐	☐		
Liegt eine Arbeitsfreigabe vor? Wenn ja, durch wen?	☐	☐	☐	

Sicheres Arbeiten

Frage	nicht erforderl.	Bemerkung/Maßnahme
Als geeignete Speisepunkte/Anschlusspunkte sind vorhanden: ☐ Baustromverteiler mit FI/RCD ☐ (Ersatz-)Stromerzeuger ☐ Trenntrafo ☐ PRCD-S ☐ Kleinst-/Schutzverteiler mit FI/RCD	☐	
☐ Sichtprüfung an Geräten und Ausrüstungen vor der Benutzung durchgeführt (z.B. Leitern, Elektrogeräte, Werkzeuge, Brenner, Gasschläuche)	☐	
☐ Geeignete Persönliche Schutzausrüstung vorhanden und in Ordnung Notwendig ist/sind: ☐ Schutzhelm ☐ Sicherheitsschuhe ☐ Warnweste ☐ Gehörschutz ☐ Schutzbrille ☐ Auffanggurt mit Falldämpfer ☐ Schutzhandschuhe aus (Material):_____ ☐ Atemschutz (Staubschutzmaske FFP2 oder FFP 3) ☐ Sonstiges	☐	
Sonstiges	☐	

Gefährdungsbeurteilung (nur Besonderheiten der Bau-/Montagestelle berücksichtigen)

Besteht Gefahr durch ... ?	Maßnahme*
☐ Absturz oder fehlende Durchtrittsicherheit am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz	☐ Fassadengerüst / Rollgerüst ☐ 3-teiliger Seitenschutz ☐ PSAgA ☐ Hubarbeitsbühne ☐ AG/ Bauleiter/ Unternehmer informieren
☐ Erschwerte Transportbedingungen ☐ Arbeiten in engen Räumen/Behältern	☐ ausreichend Personal ☐ Sonstiges _____ ☐ Sicherungsposten ☐ AG/ Bauleiter/ Unternehmer informieren
☐ Verschütten/Versinken/Ertrinken ☐ Stolpern/ Stürzen (z.B. schlechter Baustellenzugang)	☐ Baugrube sichern/ Böschen ☐ Sonstiges _____ ☐ Zugänge räumen/ herrichten ☐ AG/ Bauleiter/ Unternehmer informieren
☐ Tätigkeiten Anderer (z. B. herabfallende Gegenstände, Strahlung) ☐ Heben - Tragen - Lasthandhabung (Transport von Gerüstteilen)	☐ Koordination ☐ Sonstiges _____ ☐ Personal/ Transportgeräte ☐ AG/ Bauleiter/ Unternehmer informieren
☐ Brand/Explosion ☐ Infektionsgefährdung (Schimmel, Taubenkot,...) ☐ Gefahrstoffe/Biostoffe	☐ Sonstiges _____ ☐ AG/ Bauleiter/ Unternehmer informieren
☐ Anmischen pulverförmiger Produkte ☐ Reinigen bei Bautätigkeiten ☐ Stemmen, Meißeln,, Bohren ☐ (Glasfaser-)Tapeten entfernen ☐ Schleifen von Untergründen	☐ Staubarme Putze, Kleber, Spachtelmassen ☐ abgesaugte Trennschleifer ☐ Bau-Entstauber bzw. Kehrmaschine ☐ Luftreiniger ☐ abgesaugte Handmaschinen und Luftreiniger ☐ Nass schneiden ☐ abgesaugte (Beton-)Fräsen ☐ Kehrmaschine ☐ Absaugbohrer ☐ abgesaugte Handmaschinen
☐ Sonstige Faktoren (z. B. Hitze, Kälte), die nicht in der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung erfasst sind _____	

*Bemerkung: zu jeder Gefahr muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden.

Sofern sicheres Arbeiten nicht gewährleistet werden kann, Kontakt mit dem Vorgesetzten/Unternehmer aufnehmen!

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.

Name des Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift

Erstellt mit der BG ETEM-App erweitert und ergänzt durch das hgd Kompetenzzentrum für Arbeitssicherheit in Bayern e.K. - Version 2.0 Januar 2019.

Erläuterungen zur Ergänzenden Gefährdungsbeurteilung Bau-/Montagestelle

Allgemeine Hinweise:

Die Angaben im ersten Abschnitt („Firma“ bis „Mitarbeiter“) sollten möglichst im Betrieb ausgefüllt werden. Neben den Namen sollten auch die Telefonnummern der genannten Personen aufgeführt werden.

Die Abschnitte „Organisation“, „Sicheres Arbeiten“ und „Gefährdungsbeurteilung“ müssen vor Ort, d. h. an der Bau- oder Montagestelle und vor Arbeitsbeginn vom Arbeitsverantwortlichen ausgefüllt werden. Diese Person ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich.

Grundsätzlich reichen stichwortartige Eintragungen aus; nähere Erläuterungen, insbesondere zu Schutzmaßnahmen, werden auf dieser Seite unten eingetragen. Sollte dieser Platz nicht ausreichen, muss ein gesondertes Blatt verwendet werden.

Zum Formularkopf (Felder „Firma“ bis „Ersthelfer“)

Bau-/Montagestelle: Anschrift (soweit erforderlich) sowie nähere Bezeichnung (Stockwerk, Halle, o. ä.)

Datum: Es ist das Datum der auszuführenden Arbeiten einzutragen, ggf. mehrere Tage, soweit dies bei Beginn der Arbeiten abzuschätzen ist

Baustellenverantwortlicher: zum Beispiel Bauherr, Auftraggeber, Bauleiter, Anlagenverantwortlicher oder Ansprechpartner des Fremdbetriebs

Arbeitsverantwortlicher (bauleitender Monteur): Diese Person leitet die Arbeiten vor Ort. Sie sollte in der Lage sein, die Fragen in den folgenden Abschnitten beantworten zu können. Sie muss auch die Ergebnisse der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen vom Unternehmer festgelegt wurden.

SiGe-Koordinator (gem. § 3 BauStellV): sofern vorhanden

Mitarbeiter: Hier sind alle Beschäftigten, die außer dem Arbeitsverantwortlichen an der Bau-/Montagestelle tätig sind, zu benennen, auch Praktikanten und Personen, die nach dem AÜG im Betrieb tätig sind („Leiharbeitnehmer“).

Ersthelfer: Ab zwei Personen muss mindestens ein Ersthelfer vor Ort sein; sofern der Betrieb keinen Ersthelfer stellt, muss ein Ersthelfer eines anderen Unternehmens vorhanden sein.

Zu „Organisation“

„Geeignet“ umfasst alle körperlichen und geistigen Fähigkeiten einer Person, die für das sichere Arbeiten erforderlich sind. Bei Jugendlichen sind die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Zum Verhalten beim Unfall gehört zum Beispiel der richtige Notruf und die Kenntnis, wer Ersthelfer ist. Bei Tätigkeiten in fremden Betrieben sollten die dort gültigen Regelungen bekannt sein und beachtet werden.

Arbeitsfreigabe: Besondere betriebliche Regelungen an der Bau-/Montagestelle sind zu beachten.

Zu „Sicheres Arbeiten“

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Welche PSA erforderlich ist, muss im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Vorrangig sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von Gefahren.

Der Arbeitsverantwortliche muss dafür sorgen, dass die PSA von den Mitarbeitern bestimmungsgemäß benutzt wird.

Zu „Gefährdungsbeurteilung“

Anzukreuzen sind alle Punkte, bei denen eine Unfall- oder Gesundheitsgefahr für die vor Ort tätigen Beschäftigten des Betriebs besteht. Die Beurteilung, ob eine solche Gefahr vorliegt oder ob bereits getroffene Maßnahmen ausreichen, trifft der Arbeitsverantwortliche in eigener Verantwortung. Sieht er sich nicht in der Lage, eine solche Entscheidung zu treffen, muss er unbedingt Kontakt mit dem Vorgesetzten/Unternehmer aufnehmen.

Für jede Gefahr muss eine Maßnahme umgesetzt, auf Wirksamkeit geprüft und in die Tabelle eingetragen werden.

Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1:

Spezielle Unterweisung der Mitarbeiter:

Name, Vorname	Datum	Unterschrift

Erstellt mit der BG ETEM-App erweitert und ergänzt durch das hgd Kompetenzzentrum für Arbeitssicherheit in Bayern e.K. - Version 2.0 Januar 2019.